

Anregungen zum Umgang mit den Grundlagen der Waldorfpädagogik und der Heilpädagogik

1. Zur gegenwärtigen Situation

Die von Rudolf Steiner für die Waldorfschulen in der Allgemeinen Menschenkunde gelegten pädagogischen Grundlagen haben im Blick auf Kinder mit Behinderungen durch den Heilpädagogischen Kurs eine wesentliche Vertiefung und Ergänzung erfahren. In der Folgezeit hat sich in den gegebenen äußeren Verhältnissen eine Verselbständigung von Waldorfkinderergärten, Waldorfschulen und Heilpädagogischen Einrichtungen ergeben. Da erschien durchaus folgerichtig, dass sich die Heilpädagogischen Einrichtungen in erster Linie auf den Heilpädagogischen Kurs gründeten, während in den Waldorfkinderergärten und den Waldorfschulen allgemeine menschenkundliche Grundlagen im Vordergrund standen. Die von der Behindertenrechtskonvention ausgehende Entwicklung, ein inklusives, alle einschließendes Bildungssystem zu schaffen, ist in dieser Situation eine besondere Herausforderung.

2. Entwicklungsimpulse

Die im Heilpädagogischen Kurs beschriebene Tatsache, dass Behinderung graduell unterschiedlich in *jedem* Menschen angelegt ist, lässt erkennen, dass Waldorfpädagogik und Heilpädagogik mit ihrem jeweiligen Bezug zur Vergangenheit und zur Zukunft zwar grundlegend verschiedene Blickrichtungen verfolgen; sie bedeuten jedoch keine Abgrenzung, sondern sind in *jedem* der in unseren Kinderergärten, Schulen und heilpädagogischen Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen, wenngleich in unterschiedlichen Gewichtungen, gegenwärtig. Beide Sichtweisen ergänzen sich. Das der Freiheit der Persönlichkeit verpflichtete Lernen bedarf angesichts der jedem Menschen aufgegebenen Lebenswiderstände immer auch des heilenden Blicks – wie Seelenpflege umgekehrt bei aller Unterstützung die Autonomie der Persönlichkeit im Blick behalten muss. In dieser fruchtbaren Wechselbeziehung kann man die Quelle inklusiver Pädagogik entdecken. Deshalb sollten Waldorfpädagogik und Heilpädagogik stärker ins Gespräch kommen, um in der Grundlagenarbeit eine vertiefte Verständigung zu suchen und dann aus diesem Geist die schwierigen konzeptionellen und praktischen Probleme anzugehen, die zu bewältigen sind.

3. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Nachdem der AK Inklusion „*Grundlegende Gesichtspunkte zur Verwirklichung von Inklusion im Bildungswesen*“ beschrieben hat und die Verbände die „*Gemeinsame Erklärung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Waldorfeinrichtungen, der durchgängigen Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet*“ hinzugefügt haben, sollte es in einem nächsten Schritt darum gehen, die grundlegenden Fragen zum Verhältnis von Waldorfpädagogik und Heilpädagogik im wechselseitigen Austausch genauer zu umreißen. Weil auch sehr persönliche Fragen des Selbstverständnisses berührt sind, bedarf es einer möglichst breit angelegten Arbeit, in die alle Einrichtungen und möglichst viele der dort tätigen Menschen – Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer wie auch Eltern, Schülerinnen und Schüler – einbezogen werden. Der AK Inklusion möchte dies anregen durch diesen

Aufruf zum Dialog

zwischen allen Beteiligten vor Ort. Indem man sich in gemeinsamen Treffen Zeit füreinander nimmt, sich gegenseitig besucht und austauscht, sollte die Vielfalt der Fragen offengelegt und damit bearbeitbar werden. Der AK Inklusion bittet die Arbeitsgemeinschaften, das Zusammentragen von Erfahrungen zu fördern, auf die sich die Weiterarbeit stützen kann. Er hält sich als Ansprechpartner bereit, um den Austausch beratend zu unterstützen – auch durch Vereinbarung von Besuchen, wenn einzelne Mitglieder angefragt werden. Er wird die allseitigen Erfahrungen in seine weitere Beratungsarbeit einbeziehen.

Mannheim, den 12. April 2014

Kontaktadresse:

Klaus-Peter Freitag, Bund der Freien Waldorfschulen, Wagenburgstr. 6, 70184 Stuttgart
Tel.: 0 711 210 42 21, Mobil: 0173 930 76 24, Email: Freitag@Waldorfschule.de